



Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 28.02.2019 Nr. 09

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 5 UVPG¹; 156
 Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung
 gem. § 8 WHG²

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Gieboldehausen
 Haushaltssatzung 2019 157

Samtgemeinde Hattorf am Harz
 Haushaltssatzung 2019 159

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Feldmark- und Jagdgenossenschaft Pöhle
 Jahreshauptversammlung am 05.04.2019 161

Realgemeinde und Forstgenossenschaft Pöhle
 Jahreshauptversammlung am 12.04.2019 162

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Fachbereich Umwelt
7021/70016 - 18
7021/70018 - 18
7021/70019 - 18

Göttingen, 25.02.2019

**Feststellung gem. § 5 UVPG¹;
Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG²**

Die Stadt Herzberg am Harz - Städtische Betriebe Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, die Harz Energie Netz GmbH, Lasfelder Straße 10, 37520 Osterode am Harz und die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Am Euzenberg 32, 37115 Duderstadt, haben beim Landkreis Göttingen jeweils die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme, das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser bis zu einer Gesamtmenge von 2.996.500 m³/Jahr beantragt.

Das Wasser soll vorrangig dem Versorgungsnetz der Stadt Herzberg am Harz und angeschlossener Ortsteile, dem Versorgungsnetz der Stadt Bad Lauterberg im Harz und angeschlossener Ortsteile und dem Versorgungsnetz der EEW GmbH zugeführt werden und zur öffentlichen Wasserversorgung genutzt werden.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt.

Aufgrund der geringen Entnahmemenge gegenüber der natürlichen Schüttung der Rhumequelle und der Grundwassertiefenlage ergeben sich für den Boden, Tiere und die biologische Vielfalt keine erheblichen Auswirkungen.

Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 3 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.
Schnell

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

² Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung

I. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Gieboldehausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.377.700
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.217.300
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.702.900
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.883.800
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	130.200
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.313.100
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.182.900
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	144.300

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	13.016.000
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.341.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.182.900 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.950.400 festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 30 v.H. der Steuerkraftzahlen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 0,70 v. H. festgesetzt.

Gieboldehausen, den 29.11.2018

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ahrenhold

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 22.02.2019 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.03.2019 bis zum 11.03.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, Zimmer 26 öffentlich aus.

Gieboldehausen, 27.02.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ahrenhold

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz
für das Haushaltsjahr 2019**

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 20.06.2018, Nds. GVBl. S. 113, hat der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	<u>2019</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.154.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.052.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.818.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.399.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	165.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	688.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	523.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	316.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 523.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 680.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Samtgemeindeumlage

Es wird eine Samtgemeindeumlage festgesetzt. Sie wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage festgesetzt. Der Umlagehebesatz wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 27,5771 v.H. festgesetzt.

Hattorf am Harz, den 28.11.2018

gez.

Hellwig

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Samtgemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gem. § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 26.02.2019 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom **06.03.2019 bis 15.03.2019** im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 26.02.2019

gez.
Hellwig
Samtgemeindebürgermeister

**Jahreshauptversammlungen der Feldmark- und Jagdgenossenschaft Pöhle
am 05.04.2019 in der Gaststätte zum Bahnhof**

**JHV Feldmarkgenossenschaft: 19:00 Uhr JHV Jagdgenossenschaft im
Anschluss an die JHV Feldmarkgenossenschaft**

Zur Teilnahme an der Versammlung sind die Mitglieder selbst oder Ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Gemeinde oder einen Notar beglaubigt ist.

Tagesordnung Feldmarkgenossenschaft Pöhle

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Berichte:
 - a. Vorsitzender
 - b. Bauausschuss
 - c. Rechnungsführer
 - d. Kassenprüfer
4. Entlastung des Rechnungsführers und des Vorstandes
5. Wahlen:
 - a. Vorstand
 - b. Wegebauausschuss
 - c. Rechnungsführer
 - d. Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Wegebauumlage 2019
7. Beschlussfassung über die Wegebaumaßnahmen 2019
8. Anträge
9. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen
10. Verschiedenes

NS. Die Rechnungslage liegt für Mitglieder zur Einsicht beim Rechnungsführer aus.

Tagesordnung Jagdgenossenschaft Pöhle

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung des Rechnungsführers und des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdgeldes
10. Verschiedenes

NS. Die Rechnungslage liegt für Mitglieder zur Einsicht beim Rechnungsführer aus.

Die Vorstände Feldmark- und Jagdgenossenschaft

Forstgenossenschaft & Realgemeinde Pöhle Jahreshauptversammlungen

Mitglieder der Forstgenossenschaft oder der Realgemeinde sind auch zu der Versammlung, in der sie nicht Mitglied sind, als Gäste ohne Stimmberechtigung eingeladen.

Jahreshauptversammlung der Forstgenossenschaft Pöhle am Freitag, dem 12. April 2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Zum Bahnhof

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Mitglieder durch Liste, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Betriebsleiters und Bekanntgabe sowie Genehmigung des Hauungs- und Wirtschaftsplanes für das Forstjahr 2019/2020
6. Beschlussfassung über den Brennholzeinschlag 2019/2020
7. Verlesen der Jahresrechnung 2018
8. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Rechnungsführerin und des Vorstandes.
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns
10. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Vorstand Forstgenossenschaft

Dietmar Steinmetzer

1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung Realgemeinde Pöhle Freitag, 12.04.2019, um ca. 20:30 Uhr in der Gaststätte zum Bahnhof im Anschluss an die Jahreshauptversammlung der Forstgenossenschaft

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Mitglieder durch Liste, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Betriebsleiters
5. Rechnungslage und Prüfungsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Rechnungsführers und des gesamten Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Vorstand Realgemeinde

Dietmar Steinmetzer

1. Vorsitzender